Staatsgenehmigung von Stiftungen im Seekreise betreffend.

Nachstehende Stiftungen haben von der großherzoglichen Regierung des Seekreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 22. October 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Turban.

Es haben gestiftet:

ein Ungenannter in die Kirche zu Dittishausen 15 Stationentafeln im Werthe von 50 fl.;

die Ehefrau des Karl Gleichauf, geborne von Bank zu Donaueschingen, in den dortigen Kirchenfond 150 fl.;

Friederika Götz, Maria Maier und andere Jungfrauen von Löffingen in den dortigen Kirchenfond verschiedene Requisiten im Werthe von 123 fl.;

die Ehefrau des Gemeinderaths Gleichauf zu Donaueschingen in das dortige Karls Krankenspital 100 fl.;

Ungenannte in die Kirche zu Unterkirnach neue Meßkännchen und Kanontafeln im Werthe von 34 fl. 18 kr.;

die Ehefrau des Karl Gleichauf in Donaueschingen zur Unterhaltung des steinernen Kreuzes zu Hüfingen 100 fl.;

dieselbe in den Armenfond zu Hüfingen 100 fl.;

eine Ungenannte zu Kappel in den dortigen Kirchenfond zur Abhaltung eines Seelenamtes 100 fl.;

mehrere Bürger zu Kappel in die dortige Kirche einen Rauchmantel im Werthe von 89 fl. 24 kr.;

Jakob Rapp, Altbürgermeister von Weiler, in den dortigen Schulfond 15 fl.;

Benedikt Geiger von Winterspüren in den dortigen Kirchenfond 25 fl.;

derselbe in den dortigen Schulfond 100 fl.;

eine Unbekannte in den Kirchenfond zu Kappel, Amts Neustadt, 12 Ellen Leinwand im Werthe von 12 fl.;

der verstorbene Pfarrer und Dekan Heim von Kirchdorf in den Schulfond Klengen 200 fl.;

Katharina Rupp von Obereschach in den dortigen Armenfond 10 fl.;

die Einwohner zu Bankholzen in die dortige Kirche einen Rauchmantel im Werthe von 51 fl.;

dieselben in die dortige Kirche zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften 28 fl. 10 kr.;

die Pfarrangehörigen zu Röhrenbach in die dortige Kirche Kirchengeräthschaften im Werthe von 74 fl. 30 kr.

Pfarrer Knöbel in Röhrenbach in die dortige Kirche zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften 62 fl.;

Joseph Weißer, Altlammwirth von Villingen, in die dortige Heilanstalt für kranke Dienstboten 150 fl.;

derselbe in den dortigen Kirchenfond 100 fl.;

derselbe in den dortigen Lehrgelderfond 150 fl.;

der verstorbene Pfarrer und Dekan Heim von Kirchdorf in den Schulfond Marbach 200 fl.;

Pfarrer Schababerle zu Villingen in den dortigen Kirchenfond zur Abhaltung eines Jahrtags 100 fl.;

C. M. Boller in Hinterbach in den Armenfond zu Espasingen 100 fl., der Zins ist zuvörderst an Katharina Knecht zu Espasingen, nach deren Tode an ihre Leibeserben, bei Abgang der letztern an drei würdige arme Familien zu Espasingen zu bezahlen.

Pfarrer N. Kirner zu Liptingen in den Armenfond Stockach 50 fl.;

Die Stipendien für katholische Studirende des höheren Schulfaches aus der Friedrich-Christiane-Louisen-Stiftung betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Louisen-Stiftung in Carlsruhe sind vom 1. Oktober 1852 an zwei Stipendien mit je 144 fl. jährlich in vierteljährigen Raten zahlbar, an katholische Studirende, welche sich dem höheren Schulfache widmen, zu vergeben.

Die Bewerber, von welchen die aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen gebürtigen vorzüglich zu berücksichtigen und die dem höhern Schulfache sich widmenden katholischen Theologen nicht ausgeschlossen sind, haben sich mit legalen Ausweisen über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen drei Wochen zu melden.

Carlsruhe, den 28. Oktober 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Turban.

Die am 3. Dezember d. J. vorzunehmende Volkszählung betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung vom 31. Oktober 1846, Regierungsblatt 1846, Seite 303, hat am 3. Dezember des laufenden Jahrs eine Bevölkerungsaufnahme statt zu finden.

Die Behörden, welche hierbei mitzuwirken berufen sind, werden zur Vornahme der Zählung und der ihnen deßhalb obliegenden Dienstverrichtungen unter genauer Beachtung der in der genannten Verordnung ertheilten Vorschriften angewiesen.

Die großherzogliche Zolldirection hat den Vollzug zu überwachen.

Carlsruhe, den 2. November 1852.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. L. Gerwig.

Nr. L.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag den 9. November 1852.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich

unter dem 30. Oktober d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Oberlieutenant Palm im vierten Infanterie-Bataillon aus dem Dienste zu entlassen;

unter dem 5. November d. J.

den provisorisch zur Finanzinspection berufenen Domänenverwalter Grimm zum Finanzinspector, und

den Amtsassessor Hamburger in Constanz zum Secretär der Sanitätscommission zu ernennen;

die katholische Pfarrei Horben, Landamts Freiburg, dem Pfarrverweser Hermann Fischer in Allmannsdorf,

die katholische Pfarrei Steinmauern, Oberamts Rastatt, dem geistlichen Lehrer Franz Abele in Heidelberg zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Behandlung der Lehenkapitalien betreffend.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 21. August 1840 (Regierungsblatt Seite 222), wird mit Genehmigung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 23. October d. J. hiermit verfügt:

Lehenkapitalien, welche von nun an flüssig oder heimgezahlt werden, können fortan nur bei der großherzoglichen Amortisationskasse oder bei der Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden angelegt werden.

Die großherzogliche Amortisationskasse gewährt für solche neue Anlagen das Recht der Aufkündigung und zwar bei Kapitalien bis zu zehntausend Gulden mit Frist von einem Vierteljahr, bei größeren Kapitalien mit Frist von einem halben Jahre und zahlt einen Zins von drei Prozent.

Will ein großherzoglicher Vasall ein Lehenkapital bei der Versorgungsanstalt anlegen, so muß in diesseitigem Namen angedingt werden, daß dasselbe nur mit diesseitiger Genehmigung zurückgezahlt werden dürfe und der Depositenschein muß zur Verwahrung im Generallandesarchiv hierher eingesendet werden.

Zugleich werden die großherzoglichen Vasallen erinnert, daß diese Anlagen nur einstweilige sind und ermahnt, die Gelegenheiten wahrzunehmen, welche sich darbieten, um Grundstücke zu erwerben.

Zu diesem Zwecke wird ihnen zwei Jahre lang gestattet, bisher deponirte Kurspapiere nach dem Kurswerth dem Lehen in Rechnung zu bringen, so lange dadurch das Lehenkapital nicht um mehr als zehn Prozent vermindert wird.

Carlsruhe, den 1. November 1852.

Großherzogliches Justizministerium, Lehenhof.
Wechmar.

Vdt. Heydweiller.

Die Stiftung des verstorbenen Pfarrers und Dekans Heim in Kirchdorf zur Gründung eines Schulfonds in Ueberauchen betreffend.

Der verstorbene katholische Pfarrer und Dekan Heim in Kirchdorf hat mittelst letztwilliger Verfügung zu Gründung eines Schulfonds in Ueberauchen die Summe von 200 fl. bestimmt. Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird zu Ehren des Stifters andurch bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 25. Oktober 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Turban.

Die Erhöhung der Sustentationen für die Hinterbliebenen von Angestellten der Civilstaatsverwaltung betreffend.

Die durch die Verordnung vom 25. November 1841 (Regierungsblatt Seite 376) ins Leben gerufene und durch die Verordnungen vom 4. November 1842 (Regierungsblatt Seite 285), vom 14. Februar 1845 (Regierungsblatt Seite 311), vom 13. Oktober 1847 (Regierungsblatt Seite 301) und vom 2. Juli 1851 (Regierungsblatt Seite 466) erweiterte Wittwenkasse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung hat mit dem Jahre 1851 die erste zehnjährige Periode ihrer Wirksamkeit beendigt. Es hat darum, da nach §. 20 der Statuten dieser Wittwenkasse die Größe der zu verabreichenden Sustentationen je von zehn zu zehn Jahren nach den Vermögensverhältnissen der Kasse festgesetzt werden soll, der Zustand der letzteren sorgfältiger Prüfung unterzogen werden müssen. Dabei hat es sich ergeben, daß — wie die beigedruckte summarische Uebersicht zeigt — eine Reihe günstiger Umstände, vornehmlich ein über Erwarten höherer Zinsenertrag, ein selteneres Eintreten von Unterstützungsfällen, ein ungewöhnlich geringer Abgang an Kapital, Zinsen und Beiträgen, eine eben so sparsame als umsichtige Verwaltung, das sehr erfreuliche Resultat der Ansammlung eines Vermögens von 319,918 fl. 6 kr. zur Folge gehabt hat. Der näheren Würdigung dieses Resultats hat nun zwar nicht entgehen können, daß das Kapitalvermögen der Anstalt noch sehr beträchtlich vermehrt werden muß, um bei der auf mehrere Jahrzehnte hinaus immer fortschreitenden Zunahme der Sustentationen die Befriedigung aller statutengemäßen Ansprüche dauernd sicher zu stellen. Es hat sich jedoch auch die Ueberzeugung befestigt, daß unbeschadet dieser nothwendigen weiteren Kapitalansammlung die Sustentationen nicht nur in ihrer bisherigen Größe erhalten, sondern für die Zukunft noch um ein Viertel erhöht werden können.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben deßhalb in dem landesväterlichen Wunsche, den Hinterbliebenen der Mitglieder der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung jede mit den Kräften dieser Anstalt vereinbare Aufbesserung zu gewähren, auf den unterthänigsten Antrag des unterzeichneten Ministeriums durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 21. v. M., Nr. 1356, gnädigst zu genehmigen geruht, daß der im §. 20 der Statuten bestimmte Betrag der Sustentationen für die Hinterbliebenen eines Mitgliedes

erster	Classe	von	76	fl.	48	kr.	auf	96	fl.	jährlich
zweiter	"	"	70	"	24	"	"	88	"	
dritter	"	"	64	"	—	"	"	80	"	
vierter	"	"	57	"	36	"	"	72	"	
fünfter	"	"	51	"	12	"	"	64	"	
sechster	"	"	44	"	48	"	"	56	"	
siebenter	"	"	38	"	24	"	"	48	"	

und zwar vom ersten November dieses Jahres an erhöht werden soll.

Dies wird zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 2. November 1852.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Pfeilsticker.

Summarische Uebersicht

über den

Zustand der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung in den ersten zehn Jahren von 1842/51.

Kalenderjahr.	Anzahl der Mitglieder am 1. Januar.	Anzahl der angewiesenen Sustentationen am 1. November.	Einnahmen. Beiträge der Mitglieder. fl.	kr.	Kapitalzinsen. fl.	kr.	Sonstige Einnahmen, als Ersatz rc. fl.	kr.	Summe aller Einnahmen. fl.	kr.	Ausgaben. Sustentationen. fl.	kr.	Lasten und Verwaltungskosten. fl.	kr.	Sonstige Ausgaben, als Ersatz, Abgang und Nachlaß und außerordentliche Ausgaben. fl.	kr.	Summe aller Ausgaben. fl.	kr.	Vermögen. Stand am letzten Dezember. fl.	kr.	Jährliche Zunahme. fl.	kr.
1842	2000	18	21,823	43	210	29	—	—	22,034	12	390	24	95	10	76	57	562	31	21,471	41	21,471	41
1843	2051	46	24,832	58	998	51	—	—	25,831	49	1,699	12	34	22	150	55	1,884	29	45,419	1	23,947	20
1814	2209	65	25,080	28	2,010	10	—	—	27,090	38	2,704	57	23	46	94	40	2,823	23	69,686	16	24,267	15
1845	2291	84	32,884	25	3,138	32	—	—	36,022	57	3,781	32	21	11	83	20	3,889	3	101,820	10	32,133	54
1846	2489	113	29,468	18	4,406	20	—	—	33,874	38	4,923	41	35	7	136	52	5,095	40	130,599	8	28,778	58
1847	2568	132	30,661	52	4,027	46	—	—	34,689	38	6,006	37	133	—	57	46	6,197	23	159,091	23	28,492	15
1818	2716	172	40,828	10	7,192	14	—	—	48,020	24	7,677	9	37	10	52	16	7,766	35	199,345	12	40,253	49
1849	3190	200	33,568	46	9,607	1	17	23	43,193	10	9,183	11	32	13	69	44	9,285	8	233,253	14	33,908	2
1850	3145	229	39,966	32	12,101	35	—	—	52,068	7	10,595	56	23	18	265	23	10,884	37	281,574	59	48,321	45
1851	3254	253	37,188	56	14,591	17	—	—	51,780	13	11,900	53	32	24	1,503	49	13,437	6	319,918	6	38,343	7
Summe		. .	316,304	8	58,284	15	17	23	374,605	46	58,866	32	467	11	2,491	42	61,825	55			319,918	6

	fl.	kr.
Ab die Ausgabe	61,825	55
Mehreinnahme	312,779	51
Hiezu der Gewinn beim Ankauf von Staatspapieren	7,138	15
Ergibt den Vermögensstand auf letzten Dezember 1851 von	319,918	6

Nr. LI.

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag den 29. November 1852.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Provisorisches Gesetz, das Einstandswesen betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Die §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 13. Februar 1851, die Abänderung des Conscriptionsgesetzes betreffend, bleiben ferner in Kraft.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 25. November 1852.

Friedrich.

A. von Roggenbach. von Marschall.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 31. Oktober d. J.

dem Schullehrer und Rathschreiber Wießler zu Grünenwörth, in Anerkennung seiner vierzigjährigen für das sittliche und öconomische Wohl dieser Gemeinde sehr ersprießlichen Wirksamkeit, die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben gnädigst geruht

den bisherigen Kammerjunker Carl Freiherrn von Gleichenstein, so wie den Freiherrn Franz von Falkenstein zu Großherzoglichen Kammerherren zu ernennen, und Sich gnädigst bewogen gefunden

unter dem 2. November d. J.

dem Lieutenant Kuenzer vom 1. Reiterregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus HöchstIhrem Armeecorps, mit dem Charakter als Lieutenant zu ertheilen, mit der Erlaubniß die Uniform der Suite der Reiterei zu tragen, und

den Oberchirurgen Goller beim vormaligen 10. Infanteriebataillon, unter Anerkennung seiner langjährigen und eifrigen Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 5. November d. J.

zum Vorstande des Verwaltungsrathes für die Wittwenkasse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung an die Stelle des zum Zolldirector ernannten geheimen Referendärs Kirchgeßner den Ministerialrath von Böckh und ergänzend zu den bisherigen Mitgliedern Ministerialrath von Jageman und Finanzrath Romann, den Legationsrath von Pfeuffer und statt des geheimen Regierungsraths Cron, den Ministerialrath Bär, als Mitglieder des gedachten Verwaltungsrathes zu ernennen,

auch dem austretenden Vorstande des Verwaltungsraths für die langjährige ersprießliche Besorgung dieses Amtes die höchste Anerkennung aussprechen zu lassen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich

unter dem 12. November d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Revisor Wagner bei der Zolldirektion zum Oberrevisor zu ernennen;

die Stelle eines Wasserzollers zu Wertheim dem Hauptzollamts-Kontroleur Ruppert bei Rheinfelden, unter Verleihung des Titels eines Zollinspektors, zu übertragen;

den Amtmann Otto in Stockach als Amtsvorstand nach Sinsheim, und

den Amtmann Klein in Haslach als Amtsvorstand nach Stockach zu versetzen;

dem Amtmann von Laroche die Vorstandsstelle des Amtes Haslach,

die erledigte Rathsstelle bei dem katholischen Oberkirchenrath dem Pfarrer und Dekan Meier zu Donaueschingen, unter Verleihung des Charakters eines Oberkirchenrathes,

die katholische Pfarrei Götzingen, Amts Buchen, dem Pfarrer Georg Franz Schell in Freudenberg, und

die katholische Pfarrei Nordrach, Amts Gengenbach, dem Pfarrverweser Karl Kern in Wolterdingen zu verleihen;

dem zweiten Diakonus und Professor Fecht am Gymnasium und der höhern Bürgerschule zu Lahr das erste Diakonat, sowie die erste Lehr- und Vorstandsstelle am Pädagogium und der höhern Bürgerschule zu Lörrach, und

das dadurch erledigte zweite Diakonat zu Lahr dem dortigen Professor Wagner zu seinem dermaligen Lehramte zu übertragen;

den Professor Henn von dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule zu Pforzheim an das Gymnasium und die höhere Bürgerschule in Lahr zu versetzen;

dem Professor Helferich am Lyzeum zu Karlsruhe die erste Lehr- und Vorstandsstelle des Pädagogiums und der höhern Bürgerschule in Pforzheim zu übertragen, und

den Lehrer Eisenlohr an der letztgenannten Anstalt in gleicher Eigenschaft an das Lyzeum in Karlsruhe zu versetzen;

unter dem 16. November d. J.

dem Stabsquartiermeister Monno vom vormaligen 10. Infanteriebataillon die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Militärdienste zu ertheilen;

unter dem 19. November d. J.

den Regierungsregistrator Philipp Dürr in Carlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

die evangelische Pfarrei Knielingen, Landdekanats Carlsruhe, dem Diakonus Theodor Greiner in Eberbach zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Zucht- und Arbeitshausverwaltung in Freiburg betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Regent durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 23. Oktober d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß eines der beiden Gebäude im Zuchthause zu Freiburg die Bestimmung als zweites Männerarbeitshaus und die dortige Verwaltung zugleich die Bezeichnung als „großherzogliche Zucht- und Arbeitshausverwaltung" erhält, wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese neue Einrichtung der Freiburger Strafanstalt sofort in Ausführung gebracht wird.

Carlsruhe, den 10. November 1852.

Großherzogliches Justizministerium.
Wechmar.

Vdt. Heydweiller.

Die Ernennung der Assisenpräsidenten für die nächste Schwurgerichtssitzung betreffend.

Auf den Grund des §. 45 des Gesetzes vom 5. Februar v. J. wurden zu Präsidenten für das vierte Quartal d. J ernannt:

1. für den Unterrheinkreis Hofgerichtsrath Stempf in Mannheim und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichtsrath Brauer daselbst;

2. für den Mittelrheinkreis Hofgerichtsrath Benkiser in Bruchsal und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichtsrath Hildebrandt daselbst;

3. für den Oberrheinkreis Hofgerichtsrath von Bodmann in Freiburg und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichtsrath Kirn daselbst;

4. für den Seekreis Hofgerichtsrath Faller in Constanz und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichtsrath Selb daselbst.

Carlsruhe, den 16. November 1852.

Großherzogliches Justizministerium.
Wechmar.

von Göler.

Die Stiftung des Frauenvereins in Neckargemünd zur Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt daselbst betreffend.

Der Frauenverein in Neckargemünd hat zur Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt daselbst die Summe von 600 fl. gestiftet.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 28. September 1852.

Großherzogliches Ministerinm des Innern.
von Marschall.

Vdt. L. Stösser.

Die Taxe für die Verleihung von Realrechten an Apotheker betreffend.

Zufolge allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Regenten aus großherzoglichem Staatsministerium vom 29. Oktober d. J. ist die Bestimmung getroffen worden, daß künftighin bei Verleihung von Realrechten an Apotheker jeweils eine dem hälftigen Betrage des abzuschätzenden Privilegiumswerthes gleichkommende Summe als Taxe zu erheben sei.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsrnhe, den 3. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Buisson.

Die Patentertheilung an Apothekenverwalter Ambros Baumer zu Constanz betreffend.

Dem Apothekenverwalter Ambros Baumer in Constanz wird auf sein Ansuchen ein Patent für die von ihm gemachte Erfindung einer zum Betriebe des Telegraphen verbesserten galvanischen

Batterie auf die Dauer von fünf Jahren hiermit ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder letztere künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von einhundert fünfzig Gulden nebst Confiskation des nachgefertigten Gegenstandes auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Carlsruhe, den 5. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Eschborn.

Die Zutheilung der Gemeinden Worndorf und Buchheim zu dem Bezirksamte Meßkirch betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben vermöge höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 23. v. M., Nr. 1402, allergnädigst auszusprechen geruht, daß die bisher zu dem Bezirksamte Stockach gehörigen Gemeinden Buchheim und Worndorf dem Bezirksamte Meßkirch zuzutheilen seien.

Carlsruhe, den 12. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Eschborn.

Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreis betreffend.

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Mittelrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 17. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Eschborn.

Es haben gestiftet:

Blasi Herrmann von Sinzheim dem Armenfond Sinzheim 50 fl.;

Freiherr Karl von Röder in die Kirche zu Diersburg verschiedene Kirchenausschmückungsgegenstände im Anschlage zu 661 fl.;

Freifräulein von Schleißheim eben dahin verschiedene Kirchengeräthschaften im Werth von 148 fl. 42 kr.;

Pfarrer Scheerer einen Kelch und ein Meßgewand 116 fl.;

Vicar Rollfuß verschiedene Kirchengeräthschaften, taxirt zu 106 fl. 48 kr.;

ein Ungenannter ebenfalls, geschätzt zu 129 fl. 42 kr.;

Hofrath Dr. Müller zu Pforzheim der Waisenanstalt daselbst 100 fl.;

ein Ungenannter der Kirche von Willstett eine Altar- und eine Kanzeldecke 15 fl.;

Kaufmann Johann Philipp Fuchs Wittwe, Wilhelmine geborene Wolpert von Diedelsheim, dem Armenfond daselbst 300 fl.;

die Familie Metzger und Sachs in Lahr in die evangelische Kirche daselbst ein in Glas gemaltes Chorfenster im Werth zu 500 fl.;

die Familie von Lotzbeck, Mutter und Söhne ein in Glas gemaltes Chorfenster zu 500 fl.;

die Familie Ferdinand von Röder und Johann Graumann ein in Glas gemaltes Chorfenster zu 500 fl.;

die Frau des Amtmanns Sachs von da ein damastenes Altartuch 30 fl.;

die Frau des Fabrikanten Daniel Völker von Lahr ein s. g. Biebelpult 50 fl.;

Confirmanden daselbst verschiedene Geräthschaften 32 fl. gewerthet;

Frau Rath König's Wittwe von Carlsruhe der Kleinkinderbewahranstalt daselbst 50 fl.;

dieselbe dem Waisenhaus dahier 50 fl.;

die Franz Seifrid'sche Ehefrau, Katharina geborene Speck von Ettlingenweier zur Gründung eines Schulfonds in Bruchhausen 10 fl.;

Frau Rath König's Wittwe, Julie geborene Saalmüller von Carlsruhe, der Sophienschule daselbst 50 fl.;

Frau Musikdirector Fränzel ebenso 100 fl.;

ein Ungenannter zu einem Betstuhl in die Pfarrkirche zu Offenburg 35 fl.;

Georg Friedmann's Wittwe zu Ulm dem Kirchenfond zu Leiberstung zu Anschaffung einer Glocke 570 fl.;

Anton Rapp von Kappelwindeck dem Kirchenfond daselbst 150 fl. und dem Armenfond 200 fl.;

Pfarrer Bader zu Neusatz, dem Schulfond daselbst 121 fl.;

Nikolaus Hettler zu Freiburg dem Brigittenfond zu Weitenung eine Nutznießungsrente von jährlichen 13 fl. 6 kr.;

das Frauenkloster zu Baden demselben einen Rauchmantel von weißem Atlas;

das Frauenkloster zu Lichtenthal demselben ein neues messingenes Rauchfaß sammt Schiffchen und zwei Lichtstöcken;

Johann Reck von Weitenung demselben zwei Tafeln im Werth zu 4 fl.;

Ungenannte dem Armenfond zu Schappach 200 fl.;

Ungenannte dem Spitalfond zu Gengenbach 100 fl.;

Scholastika Braun von Reichenbach dem St. Martins-Kirchenfond zu Gengenbach 25 fl.;

mehrere Ungenannte dem Heiligenfond zu Moosbronn ein steinernes Kreuz mit Vergoldung auf den Friedhof daselbst 77 fl., zur Reparation von zwei Kruzifixen 14 fl., ein Glasschrank für das Muttergottesbild 40 fl., für verschiedene andere kleine Gegenstände 13 fl. gewerthet;

Johann Ibach zu Weitenung zur Renovation eines steinernen Kreuzes 12 fl.;

Die Abänderung des Conscriptionsgesetzes betreffend

Die Vollzugsverordnung vom 1. März 1851 zum Gesetz vom 13. Februar 1851, die Abänderungen des Conscriptionsgesetzes betreffend, erleidet folgende Abänderungen (Regierungsblatt Nr. **XVIII.** vom Jahr 1851, und Militärverordnungsblatt Nr. **VII.** vom Jahr 1851):

Art. II. zu §. 4.

Diejenigen jungen Leute, welche nach zurückgelegtem 17. Lebensjahr, zur früheren Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht freiwillig zugehen wollen, haben sich gleichzeitig mit einem Rekrutenzugang bei dem Kriegsministerium anzumelden, welches solche einer Waffengattung und Truppenabtheilung zuweist.

Junge Leute, welche vor erreichtem Conscriptionsalter ohne Anmeldung bei dem Kriegsministerium bei den Truppentheilen freiwillig zugehen, werden nicht als zum Zweck früheren Antrittes ihrer künftigen Conscriptionspflicht zugegangen betrachtet und können daher im Laufe des ersten Dienstjahres von den Commandostellen wieder entlassen werden.

Art. III. zu §. 5 und 6. 4 d. des Regierungsblattes und
Art. III. zu §. 5 und 6. 10 des Militärverordnungsblattes.

Die ärztlichen Untersuchungen der von den Aemtern den Garnisonscommandantschaften zugewiesenen um Einstandserlaubniß nachsuchenden Leute finden nur am 1. und 16. jedes Monates statt und wenn diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, an dem darauf folgenden Tag.

Diese Leute haben sich daher den Tag vorher oder Morgens in der Frühe bei der Garnisonscommandantschaft zu melden.

Commandantschaften, bei welchen solche Untersuchungen vorgenommen werden können, bestehen zur Zeit in Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg und Constanz.

Carlsruhe, den 16. November 1852.

Großherzogliches Kriegsministerium.
von Roggenbach.

Vdt. v. Stetten.

Diensterledigungen.

Das erste Caplaneibeneficium zu Waldkirch ist mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 700 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dasselbe haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariat, als bei dem katholischen Oberkirchenrath innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die katholische Pfarrei Ripperg, Amts Walldürn, mit einem Einkommen von 600 fl. nochmals auszuschreiben. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem großherzoglichen katholischen Oberkirchenrath nach Vorschrift zu melden.

Die evangelische Pfarrei Grossachsen, Dekanats Weinheim mit einem Competenzanschlage von 715 fl. 32 kr., worauf jedoch eine vom neu zu ernennenden Pfarrer zu übernehmende und in sieben Jahresterminen abzutragende Schuld von 318 fl. 13 kr. nebst Zinsen haftet, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift binnen sechs Wochen bei dem großherzoglichen Oberkirchenrath zu melden.

Die katholische Pfarrei Rittersbach, Amts Mosbach, mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 1,100 fl., worauf die Verbindlichkeit ruht, zur Tilgung eines Provisoriums für

Güterrenovation jährlich, und zwar auf Martini 1859 letztmals, 13 fl. 50 kr. an den unterrheinischen Pfarrinterimsrevenuenhauptfond zu bezahlen, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen bei dem großherzoglichen katholischen Oberkirchenrath nach Vorschrift zu melden.

Die erledigte katholische Pfarrei Unterschüpf, Amts Borberg, mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl., wird abermals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb sechs Wochen bei dem großherzoglichen katholischen Oberkirchenrath nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Wangen, Amts Radolphszell, mit einem Einkommen von jährlichen 600 fl. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem großherzoglichen katholischen Oberkirchenrath innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die evangelische Pfarrei Palmbach, Dekanats Durlach, ist mit einem Competenzanschlage von 703 fl. 4 kr., einschließlich einer neuen Dotationserhöhung von 100 fl., wieder in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen nach Vorschrift bei großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Bei großherzoglicher Oberrechnungskammer ist die Stelle des Kanzlisten zu besetzen. Hiezu befähigte Bewerber haben ihre dießfallsigen Gesuche binnen sechs Wochen bei großherzoglicher Oberrechnungskammer einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 29. Juli d. J: der Obergerichtsadvokat Molitor in Mannheim;
am 14. October d. J: der evangelische Pfarrer Schuster in Großsachsen;
am 14. Oktober d. J.: der Israelitische Oberrath Epstein in Carlsruhe;
am 16. October d. J: der pensionirte Wasser- und Straßenbaudirector Rochlitz in Carlsruhe;
am 16. Oktober d. J.: der pensionirte katholische Pfarrer Johann Joseph Ziegler von Sandhofen;
am 22. Oktober d. J.: der katholische Pfarrer Mathäus Volk zu Rittersbach, Amts Mosbach;
am 1. November d. J.: der Major der Suite von Rinck zu Freiburg;

Berichtigung.

Im Regierungsblatt Nr. XXXIX. d. J. ist Seite 346, Zeile 5 von unten, statt „Homburg" zu lesen „Homberg".

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag den 4. Dezember 1852.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Conscription für 1853, hier die Festsetzung der Rekrutenquote betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Art. 1 des Gesetzes vom 13. Februar 1851, wornach Unsere Heeresmacht nach Maaßgabe des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825, unter Berücksichtigung der Bestimmungen jenes Gesetzes sich ergänzen soll,

in Erwägung, daß die Linie jedenfalls auf dem Stande erhalten werden muß, welcher der Contingentsstärke von Ein und ein Halb vom Hundert der Bevölkerung entspricht,

unter Bezugnahme auf Unsere Verordnung vom 4. Dezember 1833 (Regierungsblatt Nr. XLVII.) und

auf den Vortrag Unseres Kriegsministeriums und den Beivortrag Unseres Ministeriums des Innern

haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

§. 1.

Die für das Jahr 1853 zur Ergänzung der Linie erforderliche Rekrutenquote wird auf zweitausend achthundert ein und sechszig Mann aus der betreffenden Altersklasse festgesetzt.

§. 2.

Die im §. 1 festgesetzte Ergänzungsquote ist von dem Ministerium des Innern auf die Bezirke gesetzmäßig zu vertheilen und die Vertheilung durch das Regierungsblatt bekannt zu machen. Das Kriegsministerium aber hat sich am Schlusse des Jahres 1853 über die Verwendung der zur Linie berufenen Mannschaft Unserm Staatsministerium auszuweisen.

§. 3.

Unsere Ministerien des Innern und des Kriegs sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 25. November 1852.

Friedrich.

A. von Roggenbach. von Marschall.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben im Juli d. J. nachstehende Orden allergnädigst zu verleihen geruht:

den Hausorden der Treue:

dem königlich preußischen Oberkammerherrn und Minister des Hauses, Generallieutenant Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode;

das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem königlich preußischen Hofmarschall Grafen von Keller;

das Commandeurkreuz erster Klasse:

dem königlich preußischen Generalmajor von Bonin;

das Commandeurkreuz zweiter Klasse:

dem königlich preußischen Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, von Alvensleben und

dem königlich preußischen Major von Bergh.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben dem Regierungsdirector Fromherz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen geruht, das demselben von Seiner Majestät dem König beider Sicilien verliehene Ritterkreuz des Ordens Franz des Ersten annehmen und tragen zu dürfen.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben

unter dem 13. November d. J.

dem Kanzleidiener Franz Wimmer bei dem Hofgericht des Unterrheinkreises, in Anerkennung seiner treu, eifrig und mit Auszeichnung geleisteter Militär- und Civildienste, und

unter dem 22. November d. J.

dem Brückenmeister Rudinger in Altbreisach, in Anerkennung seiner stets guten Dienstleistung und insbesondere seines muthigen und unerschrockenen Benehmens beim letzten Hochwasser, die kleine goldene Civilverdienstmedaille gnädigst zu verleihen geruht.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich

unter dem 16. November d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

dem Major Ehehalt von der Suite der Infanterie den Charakter als Oberstlieutenant zu ertheilen und denselben unter Versetzung zur aktiven Suite zum Rekrutierungsoffizier des Bezirkes Mannheim zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Gründung eines Armenfonds in Adelsheim betreffend.

Freiherr Adolf von Adelsheim und dessen Ehefrau zu Adelsheim, haben der dortigen Gemeinde zur Gründung eines Armenfonds eine Schenkung von zweihundert Franken gemacht, welcher der Gerbermeister Gottlieb Herrmann von Adelsheim den Betrag von drei Gulden beigefügt hat.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 15. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Buisson.

Die Stiftung der Betty Marx, geborne Bamberger in Heidelberg betreffend.

Betty Marx, geborne Bamberger zu Heidelberg hat mittelst letztwilliger Verfügung Einhundert Gulden gestiftet, deren jährlicher Zinsenertrag dem dortigen Rabbiner, behufs der Verrichtung bestimmter kirchlicher Gebete, ausgefolgt werden soll.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 15. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Eschborn.

Die Gründung eines Armenfonds zu Röthenbach betreffend.

Die Stiftung des Amtschirurgen D. Stegerer von Vöhrenbach im Betrage von 112 fl. zur Gründung eines Armenfonds in Röthenbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 16. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Eschborn.

Das von dem verstorbenen Physikus Dr. Zeller in Lörrach zur Unterstützung vermögensloser Irren bestimmte Vermächtniß betreffend

Der verstorbene großherzogliche Physikus Dr. Karl Zeller in Lörrach hat mittelst letztwilliger Verfügung der großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt Illenau ein Legat im Betrage von 2000 fl. zur Unterstützung vermögensloser Irren vermacht.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird zum ehrenden Andenken des Stifters hiermit bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 17. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Eschborn.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch den 8. Dezember 1852.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten. Ordensverleihungen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des Innern: die ordentliche Conscription für das Jahr 1853 betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Finanzministeriums: die Serienziehung für die vierte diesjährige Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

Diensterledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben nachstehende Orden allergnädigst zu verleihen geruht:

den Stern zu dem innehabenden Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Präsidenten des großherzoglichen Kriegsministeriums Generalmajor Freiherrn von Roggenbach;

das Commandeurkreuz zweiter Klasse:

dem großherzoglichen Generalmajor a. D. Holtz;
dem großherzoglichen Flügeladjutanten Oberstlieutenant Schuler;
dem königlich preußischen Intendanturrath Pauly;

das Ritterkreuz:

dem großherzoglichen Oberstlieutenant Koch;
dem großherzoglichen Major Freiherrn von Freystedt;
dem großherzoglichen Rittmeister von Baumbach;
dem großherzoglichen Rittmeister Freiherrn von Wechmar;
dem großherzoglichen Oberlieutenant Freiherrn Rüdt von Collenberg;
dem großherzoglichen Oberlieutenant Wirth und
dem königlich preußischen geheimen expedirenden Sekretär Deichman.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die ordentliche Conscription für das Jahr 1853 betreffend.

Auf Vorlage der Auszüge aus den Ziehungslisten sämmtlicher Conscriptionsämter, in Gemäßheit der §§. 21 und 7 des Conscriptionsgesetzes und der höchsten Verordnung vom 25. v. M., Regierungsblatt Nr. LII., wird nachstehende Uebersicht der Vertheilung der für das Jahr 1853 zur Ergänzung der Linie einzuberufenden Mannschaft auf die Conscriptionsbezirke des Landes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 3. Dezember 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Marschall.

Vdt. Eichborn.

Uebersicht

der Vertheilung der für das Jahr 1853 auszuhebenden Ergänzungsmannschaft, bestehend nach allerhöchster Verordnung vom 25. November 1852 (Regierungsblatt Nr. LII. von 1852, Seite 493) in 2861 Mann.

Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen		Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen	
		in Bruchtheilen.	in Rundzahl.			in Bruchtheilen.	in Rundzahl.
Seekreis.				**Oberrheinkreis.**			
Blumenfeld . .	77	19 $^{3355}/_{11418}$	19	Breisach . . .	192	48 $^{1249}/_{11418}$	48
Bonndorf . . .	125	31 $^{3667}/_{11418}$	31	Emmendingen . .	245	61 $^{4447}/_{11418}$	61
Constanz . . .	85	21 $^{3407}/_{11418}$	21	Ettenheim . . .	196	49 $^{1274}/_{11418}$	49
Donaueschingen .	202	50 $^{7022}/_{11418}$	51	Freiburg, Stadtamt	131	32 $^{9115}/_{11418}$	33
Engen	108	27 $^{702}/_{11418}$	27	" Landamt	241	60 $^{4421}/_{11418}$	60
Meersburg . . .	55	13 $^{8921}/_{11418}$	14	Hornberg . . .	75	18 $^{9051}/_{11418}$	19
Möskirch . . .	117	29 $^{3615}/_{11418}$	29	Jestetten . . .	100	25 $^{650}/_{11418}$	25
Neustadt . . .	124	31 $^{806}/_{11418}$	31	Kenzingen . . .	201	50 $^{4161}/_{11418}$	50
Pfullendorf . .	83	20 $^{9103}/_{11418}$	21	Lörrach	205	51 $^{4157}/_{11418}$	51
Radolfzell . . .	149	37 $^{3823}/_{11418}$	37	Müllheim . . .	220	55 $^{1430}/_{11418}$	55
Salem	59	14 $^{8947}/_{11418}$	15	Säckingen . . .	192	48 $^{1248}/_{11418}$	48
Stockach . . .	140	35 $^{910}/_{11418}$	35	St. Blasien . .	109	27 $^{3563}/_{11418}$	27
Stühlingen . .	55	13 $^{8921}/_{11418}$	14	Schönau . . .	121	30 $^{3641}/_{11418}$	30
Ueberlingen . .	50	12 $^{6034}/_{11418}$	13	Schopfheim . .	149	37 $^{3823}/_{11418}$	37
Villingen . . .	145	36 $^{3797}/_{11418}$	36	Staufen . . .	159	39 $^{9397}/_{11418}$	40
Summe .	1574	394 $^{4522}/_{11418}$	394	Triberg	89	22 $^{3433}/_{11418}$	22
				Waldkirch . . .	203	50 $^{9883}/_{11418}$	51
				Waldshut . . .	245	61 $^{4447}/_{11418}$	61
				Summe .	3073	769 $^{11411}/_{11418}$	767

Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen in Bruchtheilen.	Hat zu stellen in Rundzahl.
Mittelrheinkreis.			
Achern	136	34 894/11418	34
Baden	118	29 6476/11418	30
Bretten	191	47 9805/11418	48
Bruchsal . . .	315	78 10611/11418	79
Bühl	233	58 4369/11418	58
Durlach	252	63 1638/11418	63
Eppingen . . .	178	44 6866/11418	45
Ettlingen . . .	140	35 910/11418	35
Gengenbach . .	150	37 6684/11418	38
Gernsbach . . .	155	38 9571/11418	39
Haslach . . .	94	23 6320/11418	24
Karlsruhe, St.Amt	135	33 9441/11418	34
" Landamt	230	57 7204/11418	58
Kork	73	18 3329/11418	18
Lahr	261	65 4451/11418	65
Oberkirch . . .	187	46 9779/11418	47
Offenburg . . .	194	48 6970/11418	49
Pforzheim . . .	239	59 10117/11418	60
Rastatt	261	65 4551/11418	65
Rheinbischofsheim	99	24 9207/11418	25
Wolfach . . .	94	23 6320/11418	24
Summe .	3735	935 10005/11418	938

Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen in Bruchtheilen.	Hat zu stellen in Rundzahl.
Unterrheinkreis.			
Adelsheim . . .	139	34 9467/11418	35
Borberg . . .	97	24 3465/11418	24
Buchen	151	37 9545/11418	38
Eberbach . . .	100	25 630/11418	25
Gerlachsheim . .	111	27 9255/11418	28
Heidelberg . . .	326	81 7828/11418	82
Krautheim . . .	53	13 3199/11418	13
Ladenburg . . .	111	27 9255/11418	28
Mannheim . . .	134	33 6580/11418	34
Mosbach . . .	284	71 1846/11418	71
Neckarbischofsheim	138	34 6606/11418	35
Neckargemünd . .	119	29 9337/11418	30
Philippsburg . .	124	31 806/11418	31
Schwetzingen . .	183	45 9753/11418	46
Sinsheim . . .	235	58 10091/11418	59
Tauberbischofsheim	187	46 9779/11418	47
Walldürn . . .	125	31 3667/11418	31
Weinheim . . .	124	31 806/11418	31
Wertheim . . .	143	35 9493/11418	36
Wiesloch . . .	152	38 998/11418	38
Summe .	3036	760 8316/11418	762

Zusammenstellung.

Seekreis . . .	1574	394 4522/11418	394
Oberrheinkreis .	3073	769 11411/11418	767
Mittelrheinkreis .	3735	935 10005/11418	938
Unterrheinkreis .	3036	760 8316/11418	762
im Ganzen .	11418	2861	2861

Die Serienziehung für die vierte diesjährige Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Serienziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungskasse von 1845 zu vierzehn Millionen Gulden sind die

Serie	Nr.	15	enthaltend	Loos	Nr.	701	bis	750.
„	„	69	„	„	„	3401	—	3450.
„	„	1488	„	„	„	74351	—	74400.
„	„	1945	„	„	„	97201	—	97250.
„	„	2164	„	„	„	108151	—	108200.
„	„	2178	„	„	„	108851	—	108900.
„	„	3208	„	„	„	160351	—	160400.
„	„	3868	„	„	„	193351	—	193400.
„	„	4277	„	„	„	213801	—	213850.
„	„	4558	„	„	„	227851	—	227900.
„	„	4619	„	„	„	230901	—	230950.
„	„	4865	„	„	„	243201	—	243250.
„	„	4873	„	„	„	243601	—	243650.
„	„	5054	„	„	„	252651	—	252700.
„	„	5948	„	„	„	297351	—	297400.
„	„	6113	„	„	„	305601	—	305650.
„	„	6892	„	„	„	344551	—	344600.
„	„	6914	„	„	„	345651	—	345700.
„	„	7382	„	„	„	369051	—	369100.
„	„	7686	„	„	„	384251	—	384300.

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 30. November 1852.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Gerwig.

Diensterledigungen.

Die erledigte katholische Pfarrei Borthal, Amts Wertheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich bei dem großherzoglichen katholischen Oberkirchenrath innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Hardheim, Amts Walldürn, mit einem beiläufigen Jahresertrágniß von 1,800 fl. ist in Erledigung gekommen. Auf derselben ruht die Verbindlichkeit zwei Vikare zu halten und etwa 1,400 fl. Gültprozeß- und Zehntablösungskosten in noch zu bestimmenden Terminen heimzubezahlen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen bei dem großherzoglichen katholischen Oberkirchenrath nach Vorschrift zu melden.

Nr. LIV.

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag den 17. Dezember 1852.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben

dem fürstlich thurn und taxis'schen General-Postdirektions-Rath Carl Müller und

dem königlich belgischen Oberstlieutenant Pierre Aulard das Commandeurkreuz zweiter Classe, sodann

dem großherzoglichen Oberzollinspektor a. D. Friedrich Gockel das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen allergnädigst zu verleihen geruht.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben

dem Regierungsdirektor Fromherz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen rothen Adlerorden zweiter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Die gleiche höchste Erlaubniß erhielten:

der Professor an der polytechnischen Schule, Friedrich Eisenlohr, für den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen rothen Adlerorden dritter Classe, und

der Hoffourier Wilhelm Wolff für das demselben von Seiner Hoheit dem Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha verliehene, dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz.

Diensternachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben

unter dem 24. November d. J.

den Rechnungsführer Eckert vom ersten (Grenadier-) Regiment zum Stabsquartiermeister allergnädigst zu befördern und zum zweiten Füsilierbataillon zu versetzen geruht, und Sich

unter dem 5. Dezember d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

die Anstellung des Revisors Theodor Blenkner als Vorsteher des Kreisgefängnisses zu Mannheim als definitiv zu erklären;

den Revisionsassistenten Friedrich Erhardt zum Kanzlisten bei der Hofdomänenkammer zu ernennen;

dem Pfarrer und Dekanatsverweser Haas in Rheinbischofsheim die erledigte evangelische Stadtpfarrei Müllheim und das Dekanat der Diöcese Müllheim,

die evangelische Pfarrei Eichstetten, Dekanats Emmendingen, dem Pfarrer Carl Ludwig Sevin in Strümpfelbronn,

die evangelische Pfarrei Serau, Dekanats Emmendingen, dem Pfarrer Julius Adolph Heer in Buchenberg zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben dem Professoratskandidaten Dr. Carl Holzherr von Rottenburg die erledigte Lehrstelle am Lyceum zu Rastatt mit dem Titel als Professor allergnädigst zu übertragen geruht.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Das Ergebniß der Prüfung der Notariatskandidaten betreffend.

Von sechs Notariatskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß vom heutigen, Nr. 11327,

Carl Krieg von Bühl,
Carl Langer von Billigheim,

Johann Joseph Neuberger von Dittigheim
unter die Zahl der Notariatspraktikanten aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 30. November 1852.

Großherzogliches Justizministerium.

Wechmar. Vdt. Minet.

Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betreffend.

Der Fond zur Tilgung der von der Eisenbahnschuldentilgungskasse nach Maaßgabe des Gesetzes vom 10. September 1842 (Regierungsblatt von 1842, Seite 243) ausgegebenen Eisenbahnobligationen im Betrage von 12,987,300 Gulden wird für das Jahr 1852 nach Artikel 3 dieses Gesetzes auf 107,300 Gulden festgesetzt und nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. September 1842 Satz 19 zur Einlösung von

42	Stück Obligationen	zu	1,000	fl.	=	42,000 fl.
99	" "	"	500	"	=	49,500 "
158	" "	"	100	"	=	15,800 "
299	Stück Obligationen	zusammen			=	107,300 fl.

bestimmt.

Die Ziehung der einzulösenden Obligationen wird gegen Ende dieses Monats und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen auf den 1. Juli 1853 stattfinden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse zum Vollzuge angewiesen ist.

Carlsruhe, den 4. Dezember 1852.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. L. Gerwig.

Die Behandlung der Lehenkapitalien betreffend.

Zufolge der Verkündigung großherzoglichen Justizministeriums, Lehenhof, vom 1. v. M. (Regierungsblatt Seite 482) ist durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 23. Oktober d. J. die großherzogliche Amortisationskasse ermächtigt worden, für die Lehenkapitalien, welche künftig zum Zinsfuß von drei Procent bei ihr angelegt werden, das Recht der Aufkündigung zu gewähren.

Zum weiteren Vollzuge wird im Einverständnisse mit großherzoglichem Justizministerium, Lehenhof, verfügt, daß die Schuldverschreibungen über solche Kapitalanlagen, anstatt nach dem mit diesseitiger Verfügung vom 30. August 1834 (Regierungsblatt Seite 305) vorgeschriebenen Formular, künftig in der anliegend bezeichneten Form auszustellen sind.

Carlsruhe, den 11. Dezember 1852.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. L. Gerwig.

(Formular.)

Nro (Journalseite.)

Schuldverschreibung der Großh. Badischen Amortisationskasse

über

ein lehenbares Kapital

von

. . . .

fl. . . . .

welches als zum großherzoglich badischen Lehen . . . .
gehörig, von dem Vasallen . . . .
in Gemäßheit der Bekanntmachung des großherzoglichen Justizministeriums, Lehenhof, vom 1. November 1852 (Regierungsblatt 1852, Seite 482) unter folgenden Bedingungen dahier angelegt wurde:

1. Die Amortisationskasse macht sich verbindlich, das Kapital vom . . . . an jährlich mit Drei vom Hundert zu verzinsen und auf erfolgende Kündigung nach Ablauf der Kündigungsfrist baar zurückzuzahlen.

2. Der Vasall kann mit Einwilligung des großherzoglichen Lehenhofs das Darlehen beliebig kündigen, so daß dessen Rückzahlung nach Ablauf von . . . (bei Kapitalien bis zu zehntausend Gulden . . . drei, bei größeren Kapitalien . . . sechs) Monaten vom Tage der Kündigung an zu geschehen hat.

3. Die Amortisationskasse behält sich die Kündigung mit Frist von sechs Monaten vor, jedoch nur für den Fall, daß die ihr nach obiger Bekanntmachung vom 1. November 1852 zur Zeit ertheilte Ermächtigung zu verzinslicher Annahme lehenbarer Kapitalien in anderer Weise bestimmt oder zurückgenommen würde.

Carlsruhe, den . . ten . . . . 18 . .

(Unterschriften der Amortisationscassebeamten.)

Den Eintrag in das Controlbuch der Schuldverschreibungen über die lehenbaren Kapitalien bezeugt

Das Controlbureau des Finanzministeriums.

. . . .

Nr. LV.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag den 24. Dezember 1852.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben gnädigst geruht den Freiherrn Sigmund von Gemmingen-Treschklingen zum großherzoglichen Kammerherrn zu ernennen, und Sich

unter dem 10. Dezember d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

die bisherige provisorische Anstellung des praktischen Arztes Dr. Gutsch als Hausarzt an dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal für definitiv zu erklären;

die katholische Pfarrei Dürrheim, Amts Villingen, dem Vikar Joseph Kaiser in Donaueschingen zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Das Ergebniß der diesjährigen Spätjahrsprüfung der Rechtskandidaten betreffend

Folgende eilf Rechtskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß vom heutigen, Nr. 12072, unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

Reinhold Baumstark von Freiburg,
Carl Grimm von Carlsruhe,

Carl Wielandt von Carlsruhe,
Adrian Bingner von Carlsruhe,
Otto Kern von Carlsruhe,
Carl Schill von Freiburg,
Carl Brunner von Mannheim,
Wilhelm Goldschmidt von Carlsruhe,
Adolph von Ritz von Freiburg,
August Winther von Mannheim,
Friedrich Leutz von Eberbach.

Carlsruhe, den 20. Dezember 1852.

Großherzogliches Justizministerium.

Wechmar.

Vdt. Minet.

Die Errichtung der s. g. Fölisch-Stiftung in Wertheim betreffend.

Am 5. August d. J., dem Tage der Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Direktors des Lyceums zu Wertheim, großherzoglichen Geheimen Rathes Fölisch, haben eine größere Anzahl dortiger Einwohner und Schulfreunde, so wie auswärtige Verehrer des Jubilars eine Stiftung unter dem Namen „Fölisch-Stiftung" im Betrage von 341 fl. 45 kr. gemacht, deren Zinsen zur jährlichen Vergebung einer Prämie an einen Schüler der Gelehrtenschule und zu einer solchen an einen Schüler der Gewerbeschule in Wertheim, die sich durch Vorzüglichkeit der Leistungen und durch sittliches Betragen auszeichnen, verwendet werden sollen.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 10. Dezember 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Marschall. Vdt. Buisson.

Die Zulassung von Privatgesellschaften zur Versicherung der von der Staatsfeuerversicherungsanstalt nicht versicherten Gebäude und Gebäudetheile.

Durch diesseitige Entschließung vom heutigen sind auf den Grund des §. 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. März d. J., Regierungsblatt Nr. XIV., nachbenannte Privatfeuerversicherungsgesellschaften zur Uebernahme von Versicherungen auf den fünften Theil der Versicherungssumme von den bei der Staatsanstalt versicherten Gebäuden zugelassen worden:

1. Die Gesellschaft des deutschen Phönix.
2. Die französische Gesellschaft des Phönix zu Paris.
3. Die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Carlsruhe, den 3. Dezember 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Marschall. Vdt. L. Stösser.

Die Staatsgenehmigung der Stiftung des Konrad Heckert und G. H. Morgen von Mannheim betreffend.

Für das evangelische Hospital in Mannheim hat Konrad Heckert von da die Summe von 7,000 fl. und Georg Heinrich Morgen von da die Summe von 2,000 fl. gestiftet.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 8. Dezember 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. L. Stößer.

Die Gründung eines Schulfonds in Biesendorf betreffend.

Der unterm 12. März d. J. verstorbene Dekan und Pfarrer Johann Baptist Heim in Kirchdorf hat in seinem Testamente der Gemeinde Biesendorf 200 fl. vermacht, aus deren Ertrag die Schulrequisiten für arme Kinder angeschafft werden sollen.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 27. November 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Buisson.

Das Ergebniß der im Oktober d. J. stattgehabten Prüfung der Kameralkandidaten betreffend.

Von den Kameralkandidaten, welche sich im Oktober d. J. der Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende sieben unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden:

Carl Friedrich Gutmann von Donaueschingen,
August Welte von Ettenheim,
Eduard Vierordt von Carlsruhe,
Ernst Pfister von Freiburg,
Adalbert Kromer zu Leopoldshöhe,
Emil Schmidt von Heidelberg,
Carl von Racknitz von Heinsheim.

Carlsruhe, den 18. Dezember 1852.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. L. Gerwig.

Diensterledigungen.

Man sieht sich veranlaßt, die evangelische Pfarrei Langenalb, Dekanats Pforzheim, mit einem Competenzanschlage von 609 fl. 16 kr. wiederholt zur Bewerbung auszukündigen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei dem großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Die evangelische erste Stadtpfarrei Wertheim mit einem Competenzanschlage von 1139 fl. 11 kr., worauf jedoch eine Kriegsschuld von circa 20 fl. haftet, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaft als Patronatsherrschaft binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die evangelische Pfarrei Buchenberg, Dekanats Hornberg, mit einem Competenzanschlage von 663 fl. 49 kr. und einer Schuld von circa 120 fl., welche, so weit die Interkallargefälle nicht reichen, der ernannt werdende Pfarrer zu bezahlen hat, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei dem großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Die evangelische Pfarrei Rheinbischofsheim, mit einem Competenzanschlage von 1029 fl. 8 kr., ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen bei dem großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Die katholische Pfarrei Hödingen, Amts Ueberlingen, mit einem Einkommen von 600 fl., ist in Erledigung gekommen. Auf derselben haftet eine Abgabe an den oberrheinischen Pfarrinterimsrevenüenhauptfond von jährlich 6 fl. 36 kr. nebst Zins, und zwar auf den 29. Oktober 1854 letztmals. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem großherzoglichen katholischen Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 5. August d. J.: der großherzogliche Zolldirektor Frensdorff in Carlsruhe;
am 20. August d. J.: der pensionirte Obereinnehmer Weber in Müllheim;
am 19. September d. J.: der pensionirte Hofgerichtsrath von Mohr in Freiburg;
am 10. Oktober d. J.: der pensionirte Regierungsdirektor, Geheimerath Kern in Freiburg;
am 18. Oktober d. J.: der pensionirte Präsident des großherzoglichen Justizministeriums, Geheimerath Jolly in Carlsruhe;
am 17. November d. J.: der pensionirte evangelische Pfarrer Klenert in Langenalb;
am 19. November d. J.: der pensionirte Bezirksförster Scherer zu St. Georgen;
am 29. November d. J.: der pensionirte Kriegsministerialregistrator von Pfeuffer in Carlsruhe;
am 3. Dezember d. J.: der Kirchenrath und Dekan Bauer in Wertheim.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag den 30. Dezember 1852.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben dem Wasser- und Straßenbauinspektor Keller das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen allergnädigst zu verleihen geruht.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben

unter dem 19. Dezember d. J.

dem Dammmeister Michael Fuchs in Auenheim, so wie dem Dammmeister Georg Wagner in Helmlingen, in Anerkennung ihrer langjährigen, pflichttreuen und ersprießlichen Dienstleistungen und ihrer bei den letzten Hochwassern bewiesenen aufopfernden Thätigkeit, die kleine goldene Civilverdienstmedaille huldreichst zu verleihen geruht.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben gnädigst geruht:

unter dem 23. August d. J.

den Hofschauspieler und Dramaturgen Eduard Devrient zu Dresden zum großherzoglichen Hoftheaterdirektor zu ernennen;

unter dem 13. Dezember d. J.

den zur Disposition gestellten Obristlieutenant Freiherrn von Schilling in den Ruhestand zu versetzen, und Sich

unter dem 17. Dezember d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Geheimen Finanzrath Schmidt vom Oberhofverwaltungsrath als zweiten Rath zur Hofdomänenkammer zu versetzen;

die zweite Stadtpfarrei an der Heiliggeistkirche in Heidelberg und die Stelle des zweiten Lehrers an dem evangelischen Predigerseminar daselbst, verbunden mit jener des zweiten Universitätspredigers, dem Pfarrer Jakob Theodor Plitt in Bonn, und

die evangelische Pfarrei Malterdingen, Dekanats Emmendingen, dem Pfarrer Carl Ludwig Haaß in Grünwettersbach zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben mittelst höchster Geheimer Kabinetsentschließung vom 20. Dezember d. J., Nr. 979, allergnädigst geruht, folgende Personaländerungen bei den Oberhofverwaltungsstellen eintreten zu lassen:

den Registrator Wagner bei dem Oberhofverwaltungsrathe als Revisor zur Hofrechnungskontrollkammer,

den Sekretär Reiß, den Expeditor Krieger und den Kanzlisten Kühn vom Oberhofverwaltungsrathe zur Hofdomänenintendanz zu versetzen;

den Sekretär Ruppert bei großherzoglichem Oberstallmeisteramt zu pensioniren;

den Hofbuchhalter Jost beim Hofzahlamt zum Sekretär des Oberstallmeisteramts, und

den bisher bei der Hofdomänenintendanz verwendeten Kanzlisten Heuber zum Buchhalter beim Hofzahlamt zu ernennen.

In Pensionsstand treten, vorbehaltlich ihrer Wiederverwendung im Staatsdienste:

Geheimer Sekretär Hacker beim großherzoglichen Oberhofverwaltungsrath,

Oberrechnungsrath Forstmeyer und Revisor Lauer, beide von der Hofrechnungskontrollkammer.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich ferner

unter dem 23. Dezember d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den bisher mit Besorgung der Geschäfte des Sekretariats des großherzoglichen Staatsministeriums beauftragten Kanzleirath Schunggart zum Sekretär im großherzoglichen Staatsministerium zu ernennen und demselben gleichzeitig den Charakter eines Hofraths zu verleihen;

den bisher provisorisch im großherzoglichen Geheimen Kabinet verwendeten Sekretär Carl Ullmann zum Geheimen Kabinetssekretär zu ernennen;

den Major und Divisionskommandanten im großherzoglichen Gendarmeriekorps, Ludwig Wachs in Mannheim, seinem durch körperliche Leiden veranlaßten unterthänigsten Ansuchen entsprechend, und

den Amtsrevisor Johann Nepomuk Stocker in Stühlingen, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, in den Ruhestand zu versetzen; endlich

den Amtsrevisor Zepf in Bonndorf in gleicher Eigenschaft nach Stühlingen zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die auf die Leitung des großherzoglichen Hoftheaters bezüglichen Geschäfte betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben unter dem 5. November d. J. die auf die Leitung des großherzoglichen Hoftheaters bezüglichen Geschäfte, so weit solche den Oberhofverwaltungsrath berührten, auf die Intendanz der großherzoglichen Hofdomänen zu übertragen geruht.

Carlsruhe, den 10. Dezember 1852.

Großherzoglicher Oberhofverwaltungsrath.

W. von Seldeneck. Vdt. Reiß.

Die Organisation der großherzoglichen Hofverwaltung betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben durch höchste Geheime Kabinetsentschließung vom 20. Dezember d. J., Nr. 978, folgende Aenderungen in dem Oberhofverwaltungswesen allergnädigst angeordnet, welche mit dem 1. Januar 1853 in's Leben zu treten haben:

Der Oberhofverwaltungsrath, welcher mit allerhöchstem Dekrete vom 20. Dezember 1832 als Zentralstelle für die ganze Hofhaltung kreirt wurde, und dem sämmtliche Hofstellen theils mittelbar, theils unmittelbar untergeordnet waren, wird aufgehoben und stellt seine Thätigkeit mit dem Jahresschlusse ein.

Die Verfügungen aus dem großherzoglichen Geheimen Kabinet ergehen von da an unmittelbar an die einzelnen Hofbehörden, und zwar:

an das Oberhofmarschallamt,

das Oberstallmeisteramt, und

die Intendanz der Hofdomänen (mit dem zugeschlagenen Geschäftskreis der Intendanz der Hofmusik und des Hoftheaters).

Eben so erfolgt der Vortrag dieser Stellen direkt zum Geheimen Kabinet.

Der Chef einer Hofstelle hat die allerhöchsten Fertigungen, Signaturen, welche sein Ressort berühren, zu kontrasigniren.

Für besonders wichtige, den Hofhalt betreffende Fragen und für welche Seine Königliche Hoheit eine kollegialische Berathung für ersprießlich halten, werden Höchstdieselben die sämmtlichen Hofchefs in das Geheime Kabinet berufen und ihnen durch den Respizienten in Hofangelegenheiten die zu berathenden Fragen vorlegen lassen. Letzterer ist in diesem Fall ein Glied der Berathungskommission. Der frühere Präsident des Oberhofverwaltungsraths führt den Vorsitz, so fern und so oft Seine Königliche Hoheit der Regent Sich nicht bewogen finden, der Berathung anzuwohnen und sohin das Präsidium Höchstselbst zu übernehmen.

Die als unmittelbare Ressorttheile dem Oberhofverwaltungsrath zugewiesen gewesenen Geschäfte, als:

1. Das Hofkirchenwesen und Sanitätswesen, die Hofbibliothek, das Naturalien- und physikalische Kabinet und die Bildergallerie;

2. die Leitung der Budget-, Kassen- und Rechnungssachen;

3. die Bestrafung der Disziplinarvergehen der gesammten Hofdienerschaft und der Polizeivergehen in dem Umfang des Hofbezirks, erstere, so weit sie die Kompetenz der oben bemerkten Behörden unberührt ließ, werden den Hofbehörden zugewiesen.

Hiernach wird das Hofkirchen- und Sanitätswesen dem Oberhofmarschallamte, die Bibliothek, das Naturalien- und physikalische Kabinet, die Bildergallerie und die Kunstsammlungen der Intendanz der Hofdomänen zugetheilt.

Die Leitung der Budget-, Kassen- und Rechnungssachen fällt im Allgemeinen dem Geheimen Kabinet zu, während die Rechnungsrubriken, für welche Dekreturen unmittelbar von dem Oberhofverwaltungsrathe ausgiengen, den betreffenden Hofbehörden zugeschieden werden.

Diejenigen, welche das höchste Haus betreffen, fallen vorläufig dem Oberhofmarschallamte zu, doch bleibt die unmittelbare Uebernahme zum Geheimen Kabinet vorbehalten. Die Rechnungs- und Kassensachen der einzelnen Hofverwaltungen sind von den Chefs zu leiten und zu verantworten.

Die Hofrechnungskontrollkammer wird vom 1. Januar 1853 direkt unter das großherzogliche Geheime Kabinet gestellt und erhält von demselben ihre Weisungen, wie sie auch in allen Fällen, wo sie Vortrag an den Oberhofverwaltungsrath zu machen hatte, nunmehr diesen in das Geheime Kabinet erstattet. Im Uebrigen bleibt ihre Stellung den Hofbehörden gegenüber bis auf Weiteres wie bisher. Die Stelle des Dirigenten fällt weg.

Die Strafbefugniß der Hofverwaltungschefs dehnt sich für ihren Ressort bis zu jener aus, wie sie der Oberhofverwaltungsrath hatte.

Die Aburtheilung über zur Anzeige gekommene Polizeivergehen im Bereiche des Schloßbezirks fällt in gleicher Weise wie und in so weit sie dem Oberhofverwaltungsrathe zustand, der Intendanz der Hofdomänen zu.

Carlsruhe, den 24. Dezember 1852.

Großherzoglicher Oberhofverwaltungsrath.

W. von Seldeneck.

Vdt. Reiß.

Die Wiederaufnahme des Xaver Futterer von Konstanz und des Alexander Adam von Offenburg in die Reihe der Kameralpraktikanten betreffend.

Xaver Futterer von Constanz und Alexander Adam von Offenburg, welche nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1849 (Regierungsblatt Seite 447) aus der Liste der Kameralpraktikanten gestrichen wurden, sind wiederum, und zwar mit der Wirkung von heute an, in dieselbe aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 18. Dezember 1852.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt L. Gerwig.